

## 1. Änderungssatzung

### zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Pfaffenhausen

vom 24.11.2022

Aufgrund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes -BayFWG- (BayRS 215-3-1-I), sowie Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), erlässt der Markt Pfaffenhausen folgende Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Pfaffenhausen:

#### §1 Änderung

Die Anlage der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Pfaffenhausen wird wie folgt neu gefasst und damit neuer Bestandteil der Satzung:

#### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

##### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1. einen Mannschaftstransportwagen (MTW)	3,94 €
2. ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	4,75 €
3. ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	4,00 €
4. ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 8, LF 8/6, MLF)	7,20 €
5. ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	7,20 €
6. einen Kombi, PKW oder Spezialanhänger	2,50 €
7. ein Zugfahrzeug	2,00 €

##### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrrätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je Stunde für

1. einen Mannschaftstransportwagen (MTW)	40,82 €
2. ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	49,01 €
3. ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	72,00 €
4. ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 8, LF 8/6, MLF)	146,36 €
5. ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	164,58 €
6. einen Kombi, PKW oder Spezialanhänger	17,00 €
7. ein Zugfahrzeug	15,00 €

### **3. Arbeitsstundenkosten**

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Arbeitsstunden berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

1. eine Tragkraftspritze	54,00 €
2. einen Generator/Notstromaggregat	27,50 €
3. eine Tauchpumpe/Schmutzwasserpumpe	16,50 €
4. eine Hochwasserpumpe	22,00 €
4. einen Mehrzwecksauger	16,50 €
5. ein Be-/Entlüftungsgerät	25,00 €
6. eine Motorsäge	13,00 €
7. einen Druckschlauch einschließlich Schlauchpflege	7,50 €

### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrrätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

1. Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister	28,00 €
2. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst	16,40 €

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

### **5. Sonstiger Kostenersatz**

Für das Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung sowie bei Fehlalarmen (z.B. privater Brandmeldeanlagen) wird ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 300,00 € erhoben.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Pfaffenhausen vom 24.11.2022

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Pfaffenhausen, 24.11.2022



Thomas Leinauer  
Erster Bürgermeister

